

Die Sektion Zürich meldet...

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **54 (1979)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sie fragen – wir antworten

Ein Mieter hat uns seine Wohnung auf Ende des folgenden Monats gekündigt. Wir haben diesen auf die dreimonatige Kündigungsfrist aufmerksam gemacht. Nun hat er uns einen neuen Mieter empfohlen, welcher die Wohnung sofort übernehmen würde. Frage: «Müssen wir den vom bisherigen Mieter empfohlenen Interessenten ohne weiteres akzeptieren?»

Nein. In der Praxis ist es üblich, dass ein Mieter, welcher vorzeitig die von ihm gekündigte Wohnung zu verlassen wünscht, dem Vermieter 3-5 Interessenten unterbreitet. Damit wird der Vermieterin Gelegenheit gegeben, einen für sie akzeptablen Mieter auszuwählen.

fen hat, wird dies an den zum Teil monumentalen Blocks von Eigentumswohnungen, Appart-Hotels, Einfamilienhausquartieren feststellen können.

Hier wurde mit der Bauerei masslos übertrieben, war doch die Nachfrage im eigenen Land einfach viel zu klein und so holte man jene Ausländer, die sich den Kauf einer Zweitwohnung leisten konnten. Die Massnahmen des Bundesrates bleiben bescheiden und die sogenannte «Lex Furgler», welche den Verkauf an Ausländer drosseln sollte, brachte nicht die erhoffte Wendung. Stimmt es nicht bedenklich, wenn es Gemeinden geben soll, wo grundsätzlich nur Land an Ausländer verkauft wird und ein schweizerischer Bewerber keine Chance hat, welches zu erwerben? Ist es nicht bedenklich, dass an einer kürzlichen Fernsehsendung ein Gemeindepräsident erklärte: Die Bauzone des Dorfes musste so festgelegt werden, dass jeder Grundstückbesitzer eingezontes Land zugeteilt erhielt? Heute muss die Rezession erhalten, um den Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften an Ausländer zu rechtfertigen, um überdimensionierte Unternehmer und Spekulanten über Wasser zu halten. Es stellen sich in diesem Zusammenhang einige Fragen:

Sind allenfalls in Gemeinderäten Mitglieder, welche persönlich durch solche Überbauungen profitierten und damit entscheidend für den «Ausverkauf» verantwortlich zu machen sind?

Bringen es unsere politischen Behörden nicht fertig, einem solchen unsinnigen Bauboom einzudämmen im Interesse unserer Bevölkerung?

Sind unsere Parteien nicht fähig, die Planung so zu lenken, dass Überbordungen, wie sie in mehreren Orten, vor allem in den Bergkantonen, erfolgten, rechtzeitig unterbunden werden?

Sind das, was man an Feiern, Neujahr, 1. August usw. auf das Volk loslässt, lediglich Sprüche?

Muss man an den Milliardenaufwendungen für das Militär nicht zweifeln,

wenn man sich vorstellt, dass ein grösserer Teil unseres Grundbesitzes nicht mehr uns gehört?

Dass ausgerechnet jene Partei, welche so oft und viel von den andern kritisiert wurde, eine Volksinitiative lancierte, welche sich gegen den Ausverkauf der Heimat richtet, wird bei den andern Parteien einiges Bauchweh erzeugen. Bestimmt wird im Volke die kommende Abstimmung grössere Reaktionen erzeugen, und man darf gespannt sein, mit was für Gegenargumenten Stellung bezogen wird.

Vielleicht wird auch versucht, noch vorher möglichst viele Eigentumswohnungen oder Liegenschaften abzustossen. Die «Dummen» sind dann alle jene, welche noch an die patriotischen Reden und die Besänftigungsversuche glauben.

Heinr. Meister

Vom Ausverkauf der Heimat

Seit einigen Wochen erscheinen in den Tageszeitungen immer wieder Artikel über den sogenannten «Ausverkauf der Heimat». Was haben wir Genossenschaften damit zu tun? Bestimmt etwas, nämlich: dass der Grundstückhandel uns auch betrifft und es Fälle gibt, wo Bauge nossenschaften sogar direkt betroffen werden.

So erkundigte sich eine Genossenschaft in einer Gemeinde in der Nähe von Zürich nach Bauland. Solches war nicht zur Verfügung, abgesehen davon, dass man Genossenschaftsbauten dort auch nicht wünsche. Erstaunen kann jedoch, dass in einer der grössten deutschen Zeitungen eine Karte der Schweiz veröffentlicht wurde, in der auch Liegenschaften dieser Gemeinde angeboten wurden!

Das grosse Geschäft mit Liegenschaften, besonders in gewissen Kantonen, hatte verschiedene Auswirkungen. Viele Landbesitzer wollten möglichst rasch viel Geld durch den Verkauf von Bauland erhalten, andere wiederum finanzierten damit eigene Grosseüberbauungen. Architekten und auch Bauunternehmer hatten ja bis vor wenigen Jahren goldene Zeiten. Wer zum Beispiel in den Kantonen Graubünden, Bern, Tessin, Wallis nur einigermassen die Augen of-

Die Sektion Zürich meldet...

In verschiedenen Quartieren der Stadt Zürich werden durch das Elektrizitätswerk grössere Umbauarbeiten durchgeführt. Kabelverlegungen und Umbauten an Transformatorstationen bringen für die Anwohner etliche Belästigungen. Leider sind solche Arbeiten nicht zu umgehen. In gewissen Strassen ist das Kabelnetz vor rund 60 Jahren verlegt worden. Diese müssen nicht nur ersetzt, sondern auch verstärkt werden. Das EWZ setzt sich mit den Anstössern rechtzeitig in Verbindung. Es ist auch die Möglichkeit geboten, allfällige Erweiterungsprojekte bezüglich der elektrischen Anlagen mit dem EWZ zu besprechen, damit unnötige, nachträgliche Strassenaufbrüche vermieden werden können.

Dort wo allenfalls Erweiterungspläne oder evtl. Neuüberbauungen vorgesehen sind, sollte man sich deshalb unverzüglich mit der zuständigen Stelle in Verbindung setzen.

**Beratung
Installation
Schalttafelbau
Service**

Tel. 50 04 22

ELEKTRO

COMPAGNONI

ZÜRICH